

Antrag 22/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen

1 Der Parteitag möge beschließen, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische Indikation voll von
2 gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei Schwangerschaftsabbrüchen
3 mit medizinischer oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald es eine Bürger*innenversicherung
4 gibt, soll dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.

5

6 **Begründung**

7 Zurzeit bezahlen die gesetzliche und private Krankenkasse ausschließlich die verpflichtenden Beratungsge-
8 spräche, Heilmittel und bei eventuellen Komplikationen durch den Abbruch. Die eigentlichen Kosten sind
9 von der Versicherten selbst zu tragen.

10 Bei geringen Einkommen unter 1075 Euro netto kann eine Kostenübernahme bei der jeweiligen Kranken-
11 kasse gestellt werden. Hier müssen Vermögens- und Einkommensverhältnisse offengelegt werden, es darf
12 kein kurzfristig verfügbares Vermögen vorhanden sein. Liegt das Einkommen über dem festgelegten Gren-
13 zen müssen die Kosten von je nach Eingriff bis zu 800 Euro selbst getragen werden.

14 Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung gehört zu den Grundpfeilern des Feminismus. Von einer Frau,
15 die eine Schwangerschaft abbrechen möchte zu verlangen, dass sie ihre finanzielle Situation offenlegt und
16 unter Umständen eine hohe finanzielle Belastung eingehen muss, steht diesem körperlichen Selbstbestim-
17 mungsrecht entgegen. Ein Schwangerschaftsabbruch muss als eine 20 medizinische Leistung akzeptiert
18 werden und ebenso behandelt werden.

19

Empfehlung der Antragskommission

Annahme